

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Mai 2016**

- 1 Der Antrag 66/2016 des Stadtrates, Fussball-Anlage Heusser-Staub, Ersatz Garderoben-Anlage, Genehmigung Bauabrechnung, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 2 Der Antrag 59/2016 des Stadtrates, Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster, wird mit 29:2 Stimmen angenommen. Vorab wurden die Anträge der Grünen-Fraktion und der SP-Fraktion abgelehnt und die Anträge der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit angenommen.
- 3 Der Antrag 46/2015 des Stadtrates, Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schifflande/Strandbad, Niederuster, wird mit 23:12 Stimmen angenommen. Vorab wurden die Anträge der Grünen-Fraktion abgelehnt und die Anträge der Kommission Planung und Bau angenommen.
- 4 Die Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP) betreffend „Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung“ wird mit 20:15 Stimmen erheblich erklärt.
- 5 Das Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne), Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben, wird mit 23:12 Stimmen überwiesen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Hans Keel
Sekretär Daniel Reuter

Antliche Publikation am Mittwoch, 8. Juni 2016.